

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/07/2022**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und  
Planungsausschusses am 01.06.2022,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:30 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

#### **Stadtverordnete**

Herr Gerhard Bartel

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

i. V. f. Herrn Bade

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Frau Susanna Hansen

Frau Nadine Levenhagen

Herr Erik Schrader

ab 19:10 Uhr, TOP 3

Herr Dr. Detlef Steuer

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Burkhard Bertram

Herr Stefan Gertz

Frau Anna-Margarete Hengstler

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Eckart Boege

Herr Peter Kania

Herr Kay Renner

Frau Angela Haase

Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Hartmut Bade

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2022 vom 11.05.2022
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2022 vom 18.05.2022
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Zeitablauf von Fördermaßnahmen  
- Speicher am Gutshof
8. Verfahren und Darstellungsform der "Standpunkte und Begründungen" zum Bürgerbegehren "Lebendige Innenstadt" **2022/059**
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 9.1. Erschließungsmaßnahme südl. Hugo-Schilling-Weg
  - 9.2. Querungsmöglichkeiten Rosenweg
  - 9.3. Baumaßnahmen der NL in der Hermann-Löns-Straße/leerstehendes Gebäude
  - 9.4. Missachtung von Einbahnstraßenregelungen  
- hier: vom Wulfsdorfer Weg abgehende Straßen

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

Anwesend sind zwei Mitglieder der Wohngenossenschaftsinitiative Fischereiökologie Wulfsdorf, die sich eine Bebauung des ehemaligen Fischereiiustits wünscht. Im Vorfeld dieser Sitzung hatte die Verwaltung dazu auch eine Einwohneranfrage der Initiative erreicht. Frau Bernadette Kölker als Wortführerin weist darauf hin, dass am 21.10.2020 eine erste Beratung zur möglichen Bebauung des Geländes im BPA erfolgte. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass weitere Vorbereitungen folgen würden. Danach sei das Grundstück erst wieder am 16.03.2022 im BPA erwähnt worden. Frau Kölker erkundigt sich deshalb, welche weiteren Schritte geplant sind und insbes. zum Stand der Verhandlungen mit der Stadt/Liegenschaft Hamburg als Grundstückseigentümerin (siehe **Anlage**).

Die Verwaltung teilt mit, dass am 10.03.2021 für das Gebiet der Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines B-Planverfahrens durch den Umweltausschuss und zuvor durch den BPA gefasst wurde.

Eine Weiterbearbeitung des Projekts ist in der Zwischenzeit aber nur partiell erfolgt, da vorrangige Projekte zunächst beendet und freie Ressourcen geschaffen werden müssen.

Inhaltlich erfolgte mittlerweile eine Vorabprüfung vorhandener Flächen und Ausbaupotentiale des öffentlichen Raumes, insbes. des Verkehrsraumes. Konkrete Ergebnisse wurden bislang jedoch noch nicht festgehalten. Als nächster Schritt ist angedacht, die Gespräche mit der Freien und Hansestadt Hamburg, erneut aufzunehmen und gleichzeitig den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan einzuleiten. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass dies noch in diesem Jahr erfolgen könnte. Erklärt wird auch, dass in den bis-

herigen Gesprächen die Stadt Hamburg mitgeteilt habe, die Flächen in Wulfsdorf entsprechend ihres Grundsatzbeschlusses ggf. nur in Erbpacht zu vergeben, nicht zu verkaufen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die geplante Bebauung nur im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Bornkampsweg (zum Radschnellweg) betrachtet werden. Der Bornkampsweg kann in dem gegenwärtigen Zustand nicht die durch die Bebauung des ehemaligen Fischereiinstituts zusätzlich entstehenden weiteren Verkehrsbelastungen aufnehmen. Da der Fachdienst Straßenwesen derzeit sehr unterbesetzt ist, kann der Zeitpunkt des Ausbaus noch nicht genau bestimmt werden.

Die Verwaltung teilt ferner mit, dass die Initiative sowie weitere Interessenten telefonisch mehrfach über den Sachstand informiert wurden. Nunmehr sei angesichts der weiteren Entwicklung des B-Planverfahrens einerseits zu klären, wer bei der Stadt Hamburg der Gesprächspartner der Stadt Ahrensburg sein wird und andererseits festzulegen, mit welchen Vertretern der Initiative zur Entwicklung des B-Planes zusammen gearbeitet werden wird.

Frau Kölker teilt mit, dass der Initiative der Rahmen „Erbpacht“ bekannt ist und die Initiative bereits mit einem Planungsbüro an der Entwicklung des Geländes arbeite. Sie erklärt, dass das Planungsbüro gern bereit wäre, mit der Stadt zur weiteren Planung zusammenzuarbeiten.

Nachgefragt wird seitens der Initiative auch nach Änderungen im Baurecht, die zu einer Beschleunigung des B-Planverfahrens führen könnten.

Die Verwaltung bestätigt die Änderungen im BauGB (§ 13 a) zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Wegen der Lage des Grundstücks müsse bei der Bebauung auch kein Ausgleich erfolgen. Im gegebenen Fall besteht durch die Lage des Grundstücks am Bornkampsweg vorrangig, wie ausgeführt, ein infrastrukturelles Problem. Hierzu weist Frau Kölker darauf hin, dass von den späteren Bewohnern - wie auch bei den bisherigen ökologischen Wohngebieten in Wulfsdorf - aus Überzeugung nicht jeder Haushalt ein eigenes Fahrzeug besitzen wird und daher nur eine geringe weitere Verkehrsbelastung entstehen würde.

Die Verwaltung erklärt, dass dies zwar glaubhaft sei, im Bebauungsplan aber nicht festgeschrieben werden kann. Bereits durch die Bebauung entstehe eine potenzielle weitere Straßenbelastung. Beachtet werden müsse ferner der von den Bewohnern der schon vorhandenen ökologischen Wohngebiete in Wulfsdorf vorgetragene Verbesserungsbedarf bei Querung der Fahrbahn des Bornkampsweges (Bewohner mit Handicap, Weg vom Wohnort zu den Arbeitsplätzen).

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob die Stadt Hamburg als Grundstückseigentümerin oder die Stadt Ahrensburg Ansprechpartnerin der Initiative ist. Hierzu wird erklärt, dass mit der Stadt Hamburg vereinbart wurde, dass die Stadt Ahrensburg Ansprechpartnerin ist.

#### 4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 18.05.2022 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 10 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Ohne Aussprache wird daher darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte ab TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür  
1 dagegen**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

#### 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2022 vom 11.05.2022

Ein Ausschussmitglied trägt vor, dass es in der Sitzung im Forum des Schulzentrums Am Heimgarten beanstandet habe, dass weder mittels WLAN noch Passwort eine Verfolgung der Tagesordnung anhand der Vorlagen möglich war. Dadurch sei man als Ausschussmitglied nicht „arbeitsfähig“. Diese Beanstandung sei nicht protokolliert.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Nach Einsichtnahme in die Einladung vom 26.04.2022 zur Sitzung am 11.05.2022 - gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss - wurde festgestellt, dass auf diesen Umstand in der Einladung hingewiesen wurde.*

**Zitat:** „Sitzungsunterlagen sind vorab unter Mandatos herunterladen oder in Papierform mitzubringen, da kein WLAN zur Verfügung steht.“

Daher ist eine Beanstandung des Protokolls nicht gerechtfertigt.

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2022 vom 18.05.2022**

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass in der Sitzung des BPA am 18.05.2022 das Bürgerliche Mitglied Herr Gertz fehlte und durch das Bürgerliche Mitglied Herrn Möller vertreten wurde. Hierzu ist eine Änderung des Protokolls erforderlich.

Ferner wird zu TOP 7.7 - Zebrastreifen Manfred-Samusch-Straße auf Höhe der Bushaltestellen - die Art der Antwort bemängelt. Die dem Protokoll beigelegte Anlage mit der Erläuterung der verkehrlichen Voraussetzungen sei nicht zielführend. Es sei offensichtlich, dass sich die Querungszahlen von Fußgängern erhöht haben und der Fahrzeugverkehr zugenommen habe, somit eine neue Prüfung erforderlich ist. Darüber hinaus können in begründeten Ausnahmefällen außerhalb des möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches FGÜ (Fußgängerüberwege) angeordnet werden. Außerdem wird festgestellt, dass die heutigen Fahrräder vielfach zu lang für die vorhandene Fußgängerinsel sind, z. B. Lastenfahrräder.

Die Frage, warum auf Höhe der Bushaltestellen keine Anlage eines Zebrastreifens möglich ist, muss daher neu beurteilt werden. Die Verwaltung/FD IV.2 bietet an, auch die Erhebungen aus der Machbarkeitsstudie zum Parkraummanagementkonzept auf Aussagen zum Verkehr in der Manfred-Samusch-Straße zu prüfen.

## **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

### **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **7.2.1. Zeitablauf von Fördermaßnahmen - Speicher am Gutshof**

Die Verwaltung informiert darüber, dass das im Jahr 2021 beschlossene Interessenbekundungsverfahren zunächst zurückgestellt werden soll. Die Betreibersuche vor einer Entscheidung über die grundsätzliche Nutzung des Objektes ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht zielführend.

Anstelle des Interessenbekundungsverfahrens soll im III. Quartal 2022 zunächst ein Workshop zur Nutzungsfindung unter Beteiligung der Stadtvertretung und Bürger\*innen durchgeführt werden. Ziel ist, die unterschiedlichen Ideen einer Nutzung gegenseitig bekannt und transparent zu machen. Diese können dann im Rahmen der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes aufgegriffen werden und finden möglicherweise ihren Niederschlag innerhalb der verschiedenen Varianten.

Das Nutzungskonzept ist zu erfüllender Bestandteil für den Einzelantrag auf Fördermitteleinsatz im Rahmen der Städtebauförderung. Da Planung und investive Baumaßnahme erst nach Bewilligung des Antrages erfolgen können, sollte im Jahre 2023 ein grobes Nutzungskonzept stehen, um das Projekt ab 2025 umsetzen zu können. Grundsätzlich ist das Projekt ressourcenabhängig und im Kontext anderer Projekte zu bewerten.

Da verwaltungsintern aktuell keine Kapazitäten zur Betreuung von Grundlagengutachten zur Bausubstanz, etc. vorhanden sind, sollen diese erst nach dem Beschluss des Nutzungskonzeptes für das Objekt in Auftrag gegeben werden.

Ein Ausschussmitglied fragt, was sich inhaltlich in den letzten zehn Tagen seit der BPA-Sitzung vom 18.05.2022 geändert habe. Das Interessenbekundungsverfahren (Text) wurde bereits vor rund 15 Monaten beantragt. Es entstehe der Eindruck, dass die Verwaltung die gefassten Beschlüsse nicht umsetzen wolle bzw. sich über bestehende Beschlüsse hinwegsetze. Erklärt wird ferner, dass sich zur Planung für die künftige Nutzung des Speichers interessierte Politiker Beratung von einem der obersten Denkmalschützer Hamburgs eingeholt haben. Danach müsse vor einem Nutzungskonzept die Substanz des Gebäudes bekannt sein, da der Zustand des Speichers möglicherweise auch in Aussicht genommene Nutzungen ausschließe. Dies entspricht auch dem Beschluss des BPA vom 02.02.2022 zu Antrag AN/002/2022. Unter anderem sind danach als erster Schritt umgehend Gutachten zu beauftragen, um den Zustand des Gebäudes im Hinblick auf eine Sanierung und spätere Nutzung zu erkunden. Das Ausschussmitglied erklärt, dass es "keinen Spaß mache, sich in diesem Umfeld zu engagieren." Kritisiert wird auch, dass der heutige Bericht den Mitgliedern des BPA erst kurz vor der Sitzung zugeing. Dieser Kritik schließen sich fraktionsübergreifend mehrere Ausschussmitglieder an.

Verfahrenstechnisch wird gefordert, statt eines Berichtes eine Vorlage für den BPA. Darin müsste ggf. der Vorschlag erfolgen, bestehende Beschlüsse aufzuheben. Anderenfalls ist es zwingend erforderlich, diese getroffenen Beschlüsse umzusetzen. Es sollte möglich sein, trotz begrenzter Ressourcen zumindest die notwendigen Gutachten zur Substanzprüfung zu beauftragen, damit diese durch Dritte erarbeitet werden könnten. Außerdem müssten die Maße des Speichers ermittelt werden.

Ein weiteres Ausschussmitglied ergänzt, dass es in diesem Fall nicht nur einen BPA-Beschluss, sondern sogar einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebe. Sollte die Umsetzung dieses Beschlusses nicht möglich

sein, sind die Probleme zu benennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Verwiesen wird aber auch auf die in der Vergangenheit gute Vorarbeit der Verwaltung zur Entwicklung des Speichers.

Zu Wort meldet sich der Bürgermeister und erklärt, dass er für die späte Versendung des Berichts verantwortlich sei. Er sei erst seit kurzem im Amt, arbeite sich in viele Themen ein und habe versucht, den Bericht vor Versendung verwaltungsintern abzustimmen. Dieses konnte er erst kurz vor der Sitzung abschließen. Ferner sei es sein Ziel, die an einem Konzept arbeitenden verschiedenen (5 bis 6) Initiativen in die weiteren Überlegungen zur Planung und Nutzungsfindung einzubeziehen. Dies sei bisher nicht erfolgt. Der Bürgermeister bedauert, wenn es durch den Bericht nicht gelungen sei zu vermitteln, dass eine Verzögerung der Planung nicht gewollt sei. Der Bericht habe zum Ziel, die weiteren Schritte festzulegen.

Die Verwaltung erklärt darüber hinaus, dass es sich bei dem Begriff „Interessenbekundungsverfahren“ um einen betriebswirtschaftlichen Begriff handle, den sie nicht weiterverwenden wolle. Dieser sollte durch den Begriff „Ideenfindung“ ersetzt werden, denn dies sei derzeit die Aufgabe. Zum weiteren Vorgehen gebe es zwei Wege. Zum einen könnte festgelegt werden, welche Nutzungen sich ausschließen bzw. nicht weiterverfolgt werden sollten; zum anderen könnten Substanz und Statik untersucht werden und darauf aufbauend Nutzungsüberlegungen erfolgen. Die Verwaltung gibt aber zu bedenken, dass es z. B. für einen Statiker von Bedeutung sei zu wissen, ob alle jetzt vorhandenen Decken bleiben werden. Daher müsste die Nutzung mindestens als Grobskizze festgelegt werden.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass der Begriff „Interessenbekundungsverfahren“ nicht von der Politik, sondern von der Verwaltung komme und übernommen wurde. Es spreche daher nichts gegen die künftige Begrifflichkeit „Ideenfindung“. Bestehen bleibe aber die Kritik, dass der Text zum Interessenbekundungsverfahren im März 2021 entworfen werden sollte, um alle interessierten Personen in die künftige Entwicklung einzubeziehen. Auch wurde bereits vor rd. sechs Monaten über die Gutachten (Kosten) gesprochen. Ein anderes Ausschussmitglied bittet um einen Überblick - ähnlich wie erfolgt zur B-Planübersicht - über das, was die Verwaltung an Projekten personell begleiten könnte.

Abschließend wird gefordert, dass für die übernächste Sitzung des BPA - somit zum 17.08.2022, erste Sitzung nach der Sommerpause - eine Vorlage zum künftigen Verfahren vorzulegen ist. Erwartet wird, dass bis dahin erste Ergebnisse zur Statik vorliegen. Ferner soll der avisierte Workshop im III. Quartal 2022 durchgeführt werden.

Ein Ausschussmitglied stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Ende der Debatte“.

**Abstimmungsergebnis:**            2 dafür  
   11 dagegen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ein weiteres Ausschussmitglied stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Ende der Rednerliste“.

**Abstimmungsergebnis:** 4 dafür  
8 dagegen  
1 Enthaltung

Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Beantragt wird, für die Sitzung des BPA am 17.08.2022 eine Vorlage für das weitere Vorgehen zum Speicher am Gutshof vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 dafür  
1 Enthaltung (WAB)

Der Bürgermeister sagt zu, vor den Herbstferien 2022 zum Workshop einzuladen. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass auch ein Gutachten zum Zustand des Speichers beauftragt werden sollte.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Am 01.06.2022 ist ferner von der AG Lern- und Gedenkort des „Runden Tisches für Menschenrechte und Zivilcourage“ folgende Anfrage zur Einwohnerfragestunde eingegangen:*

*„Vor gut einem Jahr wurde ein Interessenbekundungsverfahren für den Alten Speicher in Gang gesetzt.*

*Was ist der aktuelle Stand des Sanierungsvorhabens Alter Speicher?*

*Welche konkreten Schritte zur Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses sind bisher eingeleitet worden?*

*Liegt ein abgesicherter Zeitplan vor?*

*Wann ist mit einem Gutachten zu rechnen?*

*Der Anfragenden wird ein Protokollauszug dieses Tagesordnungspunktes übermittelt. Für weitere Fragen steht die Verwaltung gern zur Verfügung.*

## 8. Verfahren und Darstellungsform der "Standpunkte und Begründungen" zum Bürgerbegehren "Lebendige Innenstadt"

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage vor dem Hintergrund des geplanten Bürgerentscheides am 18.09.2022 zum Bürgerbegehren „Lebendige Innenstadt“.

Wie in der Anlage zur Vorlage ersichtlich, war mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart worden, die Stellungnahme der Gemeindevertretung zweiteilig aufzubauen: Der erste Teil besteht dabei aus einer von der Verwaltung formulierten Darstellung der aktuellen Sach- und Beschlusslage, die durch den Bürgerentscheid betroffen ist. Im zweiten Teil wird allen Fraktionen der Gemeindevertretung die Möglichkeit eingeräumt, ihre Standpunkte darzustellen

Ziel ist eine vergleichbare Darstellungsform aller Beteiligten; wie in der Vorlage ausgeführt, wird insbes. eine einheitliche Länge jeder Darstellung angestrebt. Der Bürgermeister betont, dass die Einleitung der Verwaltung noch nicht als final anzusehen ist, sondern aufgrund zeitlicher Zwänge bei Einladungsfristen zunächst als Platzhalter zu verstehen sei, um die grundsätzliche Darstellungsform zu illustrieren. Der Text werde für die Beschlussvorlage noch bearbeitet und gekürzt.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wie der Austausch mit der Bürgerinitiative erfolgt ist. Der Bürgermeister antwortet, dass mit der Initiative Gespräche geführt wurden. Die Länge der Stellungnahme muss jeweils ausgewogen sein. Die Initiatoren hätten im Gespräch zugesagt, sich mit der Länge Ihrer Stellungnahme an die Stellungnahme der Gemeindevertretung anzupassen, mit dem Tenor „im Idealfall kurz“. Auf Nachfrage wird ferner mitgeteilt, dass der Text der einzelnen Fraktionen für die weitere und abschließende Vorlage (STV-Beschlussvorlage Nr. 2022/059.1)

- der Verwaltung bis 09.06.2022 übermittelt werden sollte zur Beratung in der kommenden Sitzung des BPA am 15.06.2022 und
- bis 16.06.2022 der Verwaltung dann in abgestimmter Form vorliegen sollte für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2022.

Ein Ausschussmitglied lobt die geplante Darstellungsform und fragt nach der Länge der Stellungnahme und wann die Fassung der Bürgerinitiative übergeben wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Bürgerinitiative die Möglichkeit hat, bis nach der Stadtverordnetenversammlung mit ihrer Stellungnahme zu warten. Er fragt, ob jede Fraktion zum Beispiel eine Seite Stellungnahme abgeben wolle. Dies wird verneint, da eine zu lange Darstellung eher dazu führe, dass nicht alle Bürger\*innen die kompletten Informationen lesen. Ein Ausschussmitglied regt an, sich auf maximal 300 Worte - wie bei der „Markt“-Kolumne für die Politik - zu begrenzen, eher kürzer. Von anderer Seite werden z. B. 150 Worte als ausreichend angesehen. Die Einleitung der Verwal-

tung sollte gekürzt werden um z. B. Aussagen zum Stadtentwicklungskonzept. Ziel müsse es sein, direkt Antworten zu den Fragen der Bürgerinitiative zu geben.

Der Bürgermeister erklärt, dass letztlich die Stellungnahme der Gemeindevertretung in der Stadtverordnetenversammlung per Mehrheitsbeschluss beschlossen wird. Auch in deren Sitzung können noch Änderungen erfolgen.

Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion bemängelt die aus seiner Sicht nicht neutrale Begründung der Verwaltung. Hierauf entgegnet der Verfasser der Vorlage, lediglich die bisher erfolgten Beschlüsse dargestellt zu haben. Der Vertreter der FDP-Fraktion erklärt ferner, dass nur seine Fraktion eine andere Haltung habe. Bereits deshalb sei es wohl erforderlich, eine längere Stellungnahme abzugeben. Je kürzer jedoch die Stellungnahme der Verwaltung ausfalle, desto kürzer könne auch die Stellungnahme der FDP-Fraktion ausfallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anzahl der Worte nur als „Rahmen“ angesehen werden soll, auch eine längere Stellungnahme ist möglich. Mehrere Ausschussmitglieder stimmen aber dem Vorschlag zu, dass eine Stellungnahme mit 150 Worten je Fraktion ausreichend sein sollte.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob die Fraktionen einen parteiübergreifenden Austausch ihre Stellungnahme wünschen. Dies wird aus zeitlichen Gründen als schwierig angesehen.

Die Verwaltung wird ferner darauf hingewiesen, dass im Text noch zahlreiche Tippfehler enthalten sind, diese sind zu korrigieren.

Die Vorlage wird vom BPA zur Kenntnis genommen.

## **9. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **9.1. Erschließungsmaßnahme südl. Hugo-Schilling-Weg**

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass durch das Fraktionsmitglied Marzi der Verwaltung Fragen zur Erschließung des südlichen Hugo-Schilling-Weges übergeben wurden, dies auf dem Hintergrund der Beschwerde einer Anwohnerin.

Die Verwaltung teilt mit, dass ihr das Schreiben bekannt ist, es wurde an die Stadtplanung weitergeleitet. Die Verwaltung sagt zu, sich nach dem Sachstand der Bearbeitung dort zu erkundigen.

Erklärt wird auch, dass im Vorfeld der Erschließungsmaßnahme eine Anliegerversammlung durchgeführt wurde, auch die Beschwerdeführerin war hier anwesend und hat ihre Fragen gestellt. Die Erschließungsmaßnahme ist durchgeführt, Erschließungsbeitragsbescheide sind noch nicht erteilt. Bisher wurden der Bauverwaltung zur erst kürzlich abgeschlossenen Baumaßnahme auch noch keine Unterlagen (Schlussrechnung, etc.) übergeben. Beitragspflichtig sind die Eigentümer zu beiden Seiten dieser neuen Erschließungsstraße „Südlicher Hugo-Schilling-Weg“. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Eigentümer der Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern, aber auch um wenige Grundstücke, die mit einem Einfamilienhaus bebaut sind. In einem dieser Häuser wohnt auch die Beschwerdeführerin. Die Erschließungsbeiträge werden diese Eigentümer höher belasten als die Eigentümer der Wohnungen. Da die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 91 a festgesetzt ist, wurde das Schreiben wie ausgeführt der Stadtplanung mit der Bitte um Antwort zugeleitet. Die Bauverwaltung wird erst Ansprechpartner nach Zustellung der Erschließungsbeitragsbescheide.

### **9.2. Querungsmöglichkeiten Rosenweg**

Ein Ausschussmitglied bittet um Mitteilung zum Sachstand der Verbesserung der Querungsmöglichkeiten Rosenweg.

### 9.3. Baumaßnahmen der NL in der Hermann-Löns-Straße/leerstehendes Gebäude

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass in der Hermann-Löns-Straße ein Mehrfamilienhaus frei sei und daher die Baumaßnahmen im Zuge der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 90 beginnen könnten.

Die Verwaltung teilt mit, dass das leere Mehrfamilienhaus für Flüchtlinge angemietet wurde und die NL daher den Beginn ihrer Baumaßnahmen zunächst zurückgestellt hat. Derzeit stehen die Wohnungen noch leer. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Wohnungen in der vorgefundenen Form nicht mehr bewohnbar waren und es deshalb vorbereitender Maßnahmen der Stadt bedurfte/bedarf. Der Zufluss der Flüchtlinge sei derzeit gering, aber stetig. Daher will die Stadt die Wohnungen zunächst bewusst weiter vorhalten.

Nachgefragt wird, bis wann die Anmietung erfolgt ist.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Abwägung der Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung - Vorlage Nr. 2022/053 - stehen erst*

— *am 08.06.2022 zur Beratung im UmweltA und*

— *am 15.06.2022 zur Beratung im BPA*

— *mit dem Ziel der Beschlussfassung am 27.06.2022 in der Stadtverordnetenversammlung*

*auf den Tagesordnungen. Erst nach Veröffentlichung der Satzung könnte mit Baumaßnahmen begonnen werden.*

**Anmietung von Wohnungen:** *Die NL kam - nach Entmietung zur Vorbereitung der Aufstockungen - vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen auf die Stadt zu mit der Frage, ob die Stadt die Wohnungen befristet zur Unterbringung von Flüchtlingen benötige. Nach Prüfung und Abstimmung wurde das Angebot gern angenommen, die Wohnungen waren teilweise neu auszustatten (Bodenbeläge, Lampen, Küchenzeile - letztere kommen in der 26. KW). Es wurden ab 01.06.2022 bis 30.04.2023 14 Wohnungen (Hermann-Löns-Str- 47 + 49) angemietet, insgesamt 933 m<sup>2</sup>. Die Ausstattung ist derzeit für Hermann-Löns-Str. 47 erfolgt bzw. beauftragt, Hermann-Löns-Str. 49 wird bei Bedarf „nachgerüstet“.*

**9.4. Missachtung von Einbahnstraßenregelungen  
- hier: vom Wulfsdorfer Weg abgehende Straßen**

Ein Sitzungsteilnehmer hat mehrfach beobachtet, dass die vom Wulfsdorfer Weg als Einbahnstraßen abzweigenden Straßen entgegen der Fahrtrichtung befahren werden, wenn das Grundstück dort in der Nähe liegt. Die Einbahnstraßenregelung wird somit bewusst missachtet.

Die Verwaltung wird gebeten, die Polizei auf diese Missachtungen hinzuweisen, damit von dortiger Seite die Situation beobachtet wird.

Damit wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

gez. Markus Kubczigk  
Vorsitzender

gez. Angela Haase  
Protokollführerin